

Protokoll von der Landesastenkonzferenz am 21.3.78

Anwesend waren: Fh, Uni Gießen, FH, TH Darmstadt, FH, Uni Frankfurt, Uni Marburg, FH Wiesbaden, FH Fulda, FH Offenbach.

Die LAK begann um 13 Uhr. Für 14.30 Uhr war eine Pressekonferenz angekündigt.

Thema der Pressekonferenz: LHG, Argumente der Studenten dagegen. Aus diesem Grund wurden die wichtigsten Änderungen des Kabinettsentwurfes und die Gegenargumente vor der eigentlichen Tagesordnung noch einmal durchgesprochen.

Zur Regelstudienzeit: für den Zeitraum von 2 Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes soll eine Übergangregelstudienzeit gelten die entsprechen der durchschnittlichen Studiendauer der letzten 2 Jahre angesetzt werden soll. Nach dieser Frist soll die angekündigte Regelstudienzeit von max. 8 Semestern, in wenigen Studiengängen mehr, gelten.

Zu den Studienreformkommissionen: Das Land beteiligt sich an den überregionalen Studienreformkommissionen. Anpassung der Studiengänge an die Regelstudienzeit in der Hand der Bürokratie. "Das Land Hessen in Zusammenarbeit mit den Hochschulen..."

Zur verfaßten Studentenschaft: Wahl auf Vollversammlungen nicht mehr möglich, angeblich um eine höhere Beteiligung bei der Wahl zu erreichen. Vollversammlungen haben keine Beschluskompetenzen mehr, nur noch empfehlende Funktion (Abschaffung des imperativen Mandats). Vermögensbeirat: Kanzler, 2 Profs, 3 Studenten, der Stimmgleichheit entscheidet der Kanzler. Kein allgemein politisches Mandat für eine Zwangskörperschaft öffentlichen Rechts. Finanzhoheit abgeschafft, Haushaltsrecht eingeschränkt

→ politische Kontrolle.

Diskussion: soll man sich an den "verstaatlichten" Asten beteiligen?

Zu den Fachhochschulen: Fachhochschulen organisatorisch den Hochschulen angepaßt (keine Fachhochschullehrer mehr, nur noch Profs und wissenschaftliche Mitarbeiter, Dekane, usw) Einführung von Zwischenprüfungen, Fachhochschulabschluß (weiterhin grad.) plus Berufserfahrung wird wie Promotion gewertet. Keine Öffnung der FH's für Berufsbevölkerung (Abitur bleibt Zugangsberechtigung)

14.30 Uhr: Pressekonferenz mit FR, dpa, Hessenschau.

Nach der Pressekonferenz (gegen 16 Uhr) wurde mit der eigentlichen Tagesordnung begonnen. Aus Zeitmangel wurde auf den TOP Formalia verzichtet.

TOP 1 (TOP 5 der letzten TO) Demonstration.

Die LAK schlägt vor: Demonstration in Wiesbaden am Tag der zweiten Lesung durchzuführen. Marsch nach Wiesbaden von den Hochschulorten aus zwei Tage vor der Demo in zwei oder drei Säulen (entsprechend dem Vorschlag des Marburger Asta). Die Asten sollen an den Hochschulen erkunden ob dieser Vorschlag durchführbar ist (Resonanz bei den Studenten) und bei der nächsten LAK bekanntgeben.

Weitere Aktionen (Vorschläge) Öffentlichkeitsarbeit in Wiesbaden.

Diskussionsveranstaltung Thema politische Repression in der Hochschule.

Teilnehmer: Göttinger Asta, Marburger Asta, Fuldaer Asta, LAK Sprecher von Ba-Wü, einer der 49 Profs, die den Bubacknachruf veröffentlicht haben, ein DGBler.

Nächste LAK am 18. 4. 78 (Dienstag) in Darmstadt 13<sup>00</sup> Uhr

Gewerkschafter reiben. Bevölkerungsinformation, Kontaktaufnahme mit verschiedenen Organisationen, Bevölkerungsinformation in Dörfern(?)

Asta der Uni Frankfurt arbeitet Vorschlag für die Veranstaltung aus und legt ihn bei der nächsten LAK vor. Vorschlag: öffentliches Plakat zur Kundgebung, macht FH Darmstadt.

Am 11. 4. werden alle Hochschulleitungen vom kulturpolitischen Ausschuss angehört. An Karl-Heinz Funk ging eine Einladung zur Anhörung vom kulturpolitischen Ausschuss, am 13.4.78. Diese Einladung wurde von der LAK einhellig abgelehnt. Trotzdem sollen drei Delegierte der LAK hingehen und Protest ausdrücken. (von der FH Wiesbaden, FH Frankfurt, Uni Gießen)

In ~~Messing~~ ist geplant, Aktionstage in der Uni durchzuführen während der zweiten Lesung mit Einzelgewerkschaften zu Studienreformfragen. Diesen Vorschlag könnte auch vielleicht von anderen HS aufgenommen werden.

Die LAK soll Kontakt aufnehmen mit der GEW, vorhandenes Material über Studienreformen sollen von den Asten zur nächsten LAK mitgebracht werden.

TOP 2: Stand der Havemann Delegation

Die Einreise zu Havemann wurde vom Innenministerium verweigert.

Vorschlag: 1. Brief an Innenministerium der DDR, um gegen die Ablehnung der Besuchserlaubnis zu protestieren. Brief an ständige Vertretung der DDR in Bonn. Delegation nach Bonn um für die Besuchserlaubnis einzutreten. In Presse Druck ausüben.

2. Dokumentation erstellen, über die Bahro Havemann Initiative mit dem Briefwechsel und Pressematerial.

Neuer Brief an Havemann, damit er auch ein Einreisevisum für Thomas beantragt.

VDS Initiative zur Freilassung Bahros (im Austausch mit Renate Lutze? Freikaufen?)

Gießen plant eine Diskussionsveranstaltung zur Bilanz dieser Initiative.

Delegation zur ständigen Vertretung nach Bonn: (nach Ostern, am 4., 5. oder 6. 4.)

Thomas Heyer THD Karl-Heinz, Ali Schmeissner, N.N. Marburg)

TOP 3 (TOP 8 der alten TO) Bewirtschaftungskosten

Gießen, Fulda und einige andere HS haben bereits eine Rechnung bekommen. Die Hochschulverwaltung hat das Geld von den student. Beitragsgeldern abgezogen und einbehalten. Alle Asten, die Forderungen erhalten haben sollen diese in allen Punkten anzweifeln. Der Asta der THD will einen Musterprozess führen (und bezahlen). Nach dem Grundsatz der gleichbehandlung läßt sich eventuell auch was machen.

Die Asten werden aufgefordert, bereits erhaltene Rechnungen das nächste Mal mitzubringen bzw. die Höhe der Kosten auszurechnen.

Anträge: Antrag gegen die Einführung der Neutronenbombe (Anhang) wurde einstimmig angenommen. *FH Fulda*

Antrag 2: Aufruf der LAK an die Bundesregierung (Anhang 2) wurde mit einigen Änderungen einstimmig angenommen. Der Aufruf soll an Hansen (BTA) und Wehner weitergeleitet werden. *Antrag FH-Fulda*

Antrag 3: Aufruf zur internationalen Kundgebung für die Auflösung der SS-Verbände und gegen die Rehabilitierung des Nazismus, Unterstützung des Aufrufs durch die LAK einstimmig angenommen. (Anhang 3). *Antrag von K. H. Funk*

Zum Bericht der Bundesregierung über die strukturellen Probleme des föderativen Bildungssystems 2. März 1978

I.

Was will der "Bericht der Bundesregierung über die strukturellen Probleme des föderativen Bildungssystems"?

Der Bericht beruht in Inhalt, Aufbau und Zielsetzung auf der Regierungserklärung von Bundeskanzler Helmut Schmidt vom 16. Dezember 1976. Er gibt also nicht ein bildungspolitisches Programm, sondern eine verfassungspolitische Analyse und sich daraus ergebende Vorschläge für eine Überprüfung der Zuständigkeiten.

Bundeskanzler Helmut Schmidt hatte in seiner Regierungserklärung vom 16. Dezember 1976 einen Bericht über die strukturellen Probleme unseres föderativen Bildungssystems angekündigt:

"Gegenwärtig bestehen Besorgnisse hinsichtlich der Aufrechterhaltung einheitlicher Lebensverhältnisse vor allen Dingen auf den folgenden Gebieten:

- bei der Gestaltung des Zugangs zu den einzelnen Stufen des Bildungssystems,
- bei der Bewertung und Anerkennung von Abschlüssen,
- bei der Regelung der Dauer der Bildungsgänge und insbesondere der Schulpflicht,
- bei der inhaltlichen Ordnung der Berufsbildung, um länderseitige Rahmenlehrpläne für die Berufsschulen und bundeseinheitliche Ausbildungsordnungen - sprich: Berufsbilder - für die Betriebe aufeinander abzustimmen
- in der Lehrerausbildung, die durch zu große Unterschiede von Land zu Land gekennzeichnet ist."

Der Bericht stellt das Ausmaß bestehender oder sich abzeichnender Unterschiede fest und behandelt sie unter dem Aspekt der Sicherung eines notwendigen Mindestmaßes an Einheitlichkeit als Voraussetzung für Chancengleichheit und Mobilität für alle Bürger in allen Ländern der Bundesrepublik.

## II. Was steht im Bericht?

- o Die Lage im Bildungswesen wird geschildert: Wie sich das Bildungswesen auseinanderentwickelt hat, bei den Bildungspflichtregelungen, bei den Übergängen und Abschlüssen, bei der inhaltlichen Ordnung der beruflichen Bildung und in der Lehrerausbildung.
  
- o Es sollen Vorschläge gemacht werden, wo und wie im ganzen Bundesgebiet einheitliche Entscheidungen an den Nahtstellen des Bildungswesens getroffen werden müssen und was nicht unbedingt einheitlich geregelt werden muß. Damit einheitliche Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland, Freizügigkeit und ein Mindestmaß an Chancengleichheit für alle Bürger gesichert werden. Und gleichzeitig sollen Vorschläge gemacht werden, die sicherstellen, daß diese einheitlichen Entscheidungen von der Volksvertretung, vom Parlament durch Gesetz und nicht von Beamten hinter verschlossener Tür mit Erlassen und Verordnungen gefällt werden.

## III. Die Kapitel des Berichts

In der Einleitung wird

- o die Aufgabenstellung des Berichts auf der Grundlage der Regierungserklärung erläutert,
- o der Aufbau des Berichts skizziert und
- o ein kurzer Überblick über die Organisation des Bildungswesens in der Bundesrepublik, über die bestehende Kompetenzverteilung nach dem Grundgesetz und über die wichtigsten Vereinbarungen zur Sicherung der Einheitlichkeit der Länder untereinander und zwischen Bund und Ländern gegeben.

### Teil A: Strukturfragen im Bildungswesen

Den größten Teil des Berichts nimmt die Darstellung der "Strukturfragen im Bildungswesen" ein. Hier werden in insgesamt 7 Kapiteln diejenigen Problembereiche untersucht, die in der Regierungserklärung erwähnt wurden: Dauer der Bildungspflicht, Regelungen beim Übergang von der Grund-

schule; , Übergänge und Abschlüsse der Mittelstufe, Oberstufe und in den übrigen Bildungsbereichen; Abstimmung der Ausbildungsinhalte in der beruflichen Bildung; Lehrerausbildung. Jedes Sachkapitel schließt ab mit der Bezeichnung jener Nahtstellen, für die nach Auffassung der Bundesregierung eine gesamtstaatliche Entscheidung notwendig ist.

#### Teil B: Bundesstaatliche Aufgabenverteilung im Bildungswesen und Vorschläge für eine Neuordnung

Die Forderung nach einheitlichen Regelungen für bestimmte strukturelle Bedingungen darf nicht verstanden werden als die Forderung nach Einschränkung in der Vielfalt des Bildungsangebots, das dem einzelnen Jugendlichen und Erwachsenen zur Verfügung steht. Diese Vielfalt ist vielmehr notwendig, um den unterschiedlichen Interessen und Begabungen der Jugendlichen gerecht zu werden. Diese Vielfalt ist jedoch weitgehend unabhängig davon, welche Fragen für das Bundesgebiet einheitlich geregelt werden und ob diese Regelung auf der Ebene des Bundes oder der Ebene der Länder erfolgt.

Im Abschnitt "Parlamentarische Entscheidung und Kontrolle im Bildungswesen" werden der Parlaments- und Gesetzesvorbehalt und die Problematik der überregionalen Regierungskordinierung und der Politikverflechtung in diesem Zusammenhang erörtert. Ausgangspunkt ist der vom Bundesverfassungsgericht aufgestellte Grundsatz, daß "das Rechtsstaatsprinzip und das Demokratieprinzip des Grundgesetzes den Gesetzgeber verpflichten, die wesentlichen Entscheidungen im Schulwesen selbst - durch förmliches Gesetz - zu treffen und nicht der Schulverwaltung zu überlassen." Es wird die Auffassung begründet, daß zumindest die Regelung der Bildungspflicht und der Übergänge und Abschlüsse im Bildungswesen zu den Bereichen gehören, die in ihren wesentlichen Merkmalen vom Gesetzgeber selbst getroffen werden müssen. Auch in den übrigen in der Regierungserklärung genannten Bereichen ist danach zumindest eine gesetzliche

Ermächtigung notwendig, die inhaltlich soweit ausgefüllt ist, daß sie die Grundzüge für eine darauf fußende Regelung für den Bürger erkennbar macht.

#### IV. Ein typisches Beispiel für Hunderte

Helga G., Erzieherin hat zwei Jahre hartgelernt. Dafür hat sie neben dem Abschluß des schulischen Teils ihrer Ausbildung zusätzlich das Zeugnis der "Fachhochschulreife" an einer hessischen Fachschule für Sozialpädagogik erworben. Sie will sich durch ein Fachhochschulstudium zum Sozialpädagogen weiterqualifizieren. Der Numerus Clausus ist für sie kein Problem: Notendurchschnitt 1,6. Nach der Vollendung ihrer Ausbildung zieht sie zu ihrem Verlobten nach Bonn. Fristgemäß bewirbt sie sich bei der ZVS um einen Studienplatz. Sie wird mit ZVS-Bescheid vom 31. August abgelehnt, weil - wie sie durch zusätzliches Befragen erfährt - ihre Prüfung nur in Hessen, Niedersachsen, Baden-Württemberg und Berlin anerkannt wird.

Wenn sie sich nicht von ihrem Verlobten trennen will, dann muß sie sich in Nordrhein-Westfalen erneut der "Prüfung von Nicht-Schülern zur Erlangung der Fachhochschulreife" stellen, wie sie im Laufe ihrer weiteren Erkundigungen herausfindet. Sie läßt sich die einschlägigen Prüfungsordnungen schicken und stellt fest, daß sie nur eine Chance hat - trotz Besuch des Gymnasiums bis zur Klasse 12 und hervorragender Leistungen an der Fachschule -, wenn sie sich durch mehrmonatige intensive Arbeit auf die Prüfung vorbereitet. Eine Meldung zum Frühjahrstermin (1. Februar) der Prüfung kommt daher nicht in Betracht. Sie wird sich erst zum Herbsttermin (1. August Anmeldung, Abschluß des letzten Teils der Prüfung: Ende Oktober) melden können. Ob sie allerdings die Prüfung mit dem selben hervorragenden Erfolg bestehen wird wie in Hessen ist zweifelhaft. Schließlich muß sie nun nebenher arbeiten; sie hat als Nicht-Schüler nicht mehr den gewohnten Kontakt zur prüfenden Schule; sie wird in insgesamt acht Fächern geprüft, und schließlich sind ihr die Prüfungsinhalte und

die zur Vorbereitung notwendigen Schulbücher durchweg nicht vertraut.

Wie dem auch sei: Für die Bewerbung um einen Studienplatz in diesem Jahr ist es in jedem Fall zu spät. 1979/80 hat sie dann eventuell eine Chance. Zwei Jahre hat sie vergeudet, um eine Berechtigung in einem Bundesland zu erwerben, die sie für vier andere Länder bereits in der Tasche hatte.

Allgemein gilt:

Da gibt es die unterschiedlichsten Formen des Überganges von der Grundschule in die Mittelstufe unseres Bildungssystems; Abschlüsse - insbesondere auch im Weiterbildungsbereich - werden nicht immer gegenseitig anerkannt; die schulische Ausbildung in Berufsschulen und im Berufsgrundbildungsjahr sieht in den Ländern sehr unterschiedlich aus; die Dauer des Studiums und des berufspraktischen Teils für die Lehrerausbildung ist uneinheitlich geregelt.

Diese Uneinheitlichkeit der Lebensverhältnisse gefährdet Chancengleichheit und Freizügigkeit. Die Folge ist ein weit verbreiteter Unmut über die Bildungspolitik ganz allgemein in der Bevölkerung. Der Föderalismus in unserem Bundesstaat erhält einen wesentlichen Teil seiner Ausfüllung durch die weitgehenden Länderkompetenzen im Bildungsbereich. Wer - wie wir - den Föderalismus erhalten und sichern will, der muß für gesamtstaatliche Verantwortung an den Eckpunkten (insbesondere Abschlüsse) unseres Bildungswesens eintreten.

Die von der Bundesregierung dargestellte Auseinanderentwicklung ist nicht nur, aber vor allem eine Folge der seit 1974 von den CDU/CSU-regierten Ländern praktizierten Abweichens von einstmalig im Bildungsgesamtplan von Bund und Ländern gemeinsam formulierten Positionen. Es kann im Augenblick dahingestellt bleiben, ob die Absicherung der entscheidenden Eckwerte durch eine Grundgesetzänderung oder durch eine Verbesserung der Kooperation zwischen den Ländern und mit dem Bund erreicht werden kann. Sicher

ist, daß die von der Bundesregierung dokumentierte Entwicklung einer Änderung bedarf und daß die inhaltliche Leitlinie hierfür der 1973 beschlossene Bildungsgesamtplan sein muß.

V. Wie geht es weiter?

Der Bericht ist dem Bundestag und dem Bundesrat zugeleitet worden. Bundeskanzler Helmut Schmidt und Bildungsminister Jürgen Schmude haben mit den Ländern vereinbart, diese Diskussion offen und loyal zu führen. Ein Gesprächstermin im Mai ist beabsichtigt; bis dahin wollen die Länder durch die Kultusminister-Konferenz eine Stellungnahme zum Strukturbericht vorlegen.

Eine solche Diskussion verlangt Sachlichkeit und Geduld. Sozialdemokraten werden sich dafür einsetzen, daß niemand von den Problemen des Bildungswesens ablenken kann und auf "bildungsideologische Bolemik", die mit Inhalt und Anliegen des Berichts nichts zu tun hat, ausweichen kann.

VI. Die Argumente zum Inhalt des Berichts in Contra und Pro

Die CDU hat am 1. März 1978 auf einer Pressekonferenz eine Stellungnahme der CDU/CSU-regierten Länder vorgelegt. Hier zu einigen Argumenten:

Contra

Die kulturelle Vielfalt hat immer gewährleistet, daß die Länder - angepaßt an regionale Eigenheiten - das Bildungsangebot in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt wertvoller, farbiger und interessanter ausge-

Pro

Der Bund will kein zentrales "Bundeskultusministerium" (im übrigen nach dem Grundgesetz auch ausgeschlossen), das "total" verwaltet. Es geht um bundeseinheitliche Regelungen für die Nahtstellen im Bildungswesen

stalten konnten und nicht zu bloßen Verwaltungsstellen einer "Bundeszentrale" herabgestuft werden.

(wie z.B. bei der Schulpflicht, der Anerkennung von Zeugnissen), damit unsere bundesstaatliche Ordnung nicht in Kleinstaaterei abgeleitet.

Und damit die Voraussetzung für Chancengleichheit, Mobilität und Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet gesichert wird.

-----  
Contra

Die Forderung nach mehr Einheitlichkeit im Bildungswesen wird auch von den Ländern unterstützt. Zahllose Vereinbarungen (in der Bund-Länder-Kommission, der Konferenz der Kultusminister der Länder, usw.) dienen diesem Ziel. Die Gremien für noch intensivere Anstrengungen sind da, es bedarf keiner Einmischung des Bundes über eine Bundeskompetenz.

Pro

Die Bundesregierung erkennt an, daß sich die Länder große Mühe geben, ein Mindestmaß an Einheitlichkeit zu sichern. Es liegt in der Natur des Systems und ist niemandes "Schuld", daß insgesamt weder ein Mindestmaß noch Grundzüge wesentlicher einheitlicher Regelungen bundeseinheitlich, gültig in jedem Bundesland, erreicht werden konnten; und da, wo es gemeinsame Beschlüsse - etwa in der Kultusministerkonferenz der Länder - gibt, kommt es oft zu einer völlig unübersichtlichen Durchführung solcher Beschlüsse in den einzelnen Ländern.

-----  
Contra

Die entscheidenden Probleme liegen nicht im schulorgani-

Pro

Alle Probleme im Bildungswesen können nicht mit den Vorschlä-

schen Bereich, sondern bei den Inhalten. Jede Schule hat andere Schulbücher, jedes Land ein anderes Schulsystem und andere Lehrpläne.

Schon wenn man von einer Stadt in eine andere im gleichen Bundesland zieht, gibt es Schwierigkeiten. Solche Schwierigkeiten könnten nur durch ein "Einheitscurriculum" beseitigt werden. Das aber würde zu einer totalen Verkümmernng unseres Bildungswesens führen.

gen der Bundesregierung gelöst werden.

Für die meisten Fragen braucht man keine Einheitsregelung, die gar nicht auf die verschiedenen regionalen Verhältnisse passen könnte. Auch den Wettbewerb und neue Modelle verhindern würde.

Unterschiede von Schule zu Schule und von Lehrer zu Lehrer sind nicht so schlimm. Aber gerade, wenn wir Vielfalt wollen, müssen wir in einigen wenigen wichtigen Gebieten übereinstimmende Lösungen finden.

---

#### Contra

Die Bundesregierung baut einen Popanz auf. 98,5 % der Schüler besuchen Bildungseinrichtungen, deren Aufbau und Abschlüsse durch überregionale Vereinbarungen geregelt sind. Erschwernisse bei Umzug über Ländergrenzen hinweg sind nur bei 0,02 % aller Schüler aufgetreten.

#### Pro

Selbst da, wo es überregionale Vereinbarungen gibt, führen sie nicht notwendig zur Herstellung einheitlicher Lebensverhältnisse.

Gerade heute angesichts der Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt ist die Sicherung der Freizügigkeit notwendiger denn je.

Die Berechtigungen, die unser Bildungswesen verleiht, gelten ein Leben lang. Wer in einem Bundesland eine Berechtigung erworben hat, die in einem anderen nicht anerkannt

wird, wird für Jahre behindert.  
Wer versucht, diese Probleme  
unseres Bildungswesens herunter-  
zuspielen, der redet an den  
Interessen der Betroffenen vorbei.

-----

Anmerkung:

Interessenten können jeweils ein Exemplar des Berichts beim  
Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Postfach 20 01 08,  
5300 Bonn 2, anfordern. Ende März kann dort auch eine Broschüre  
bestellt werden, die den Bericht verständlich erklärt.